



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1142

A14

Seite 1 von 1

24. 04. 2023

Aktenzeichen
1510-IT.102
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Frau Dr. Kaiser
Telefon: 0211 8792-726

**14. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am
26. April 2023**

Bericht zu TOP „E-Justice-Rat, den EDV-Gerichtsrat und die BLK“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

14. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. April 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„E-Justice-Rat, den EDV-Gerichtsrat und die BLK“

1.

Wie sind diese „drei Gremien“ besetzt, kommen insbesondere Juristen, EDV-Programmierer, KI-Programmierer, Geisteswissenschaftler und Personen aus der Wirtschaft darin zusammen?

Der EDV-Gerichtstag ist ein privatrechtlicher Verein mit ca. 400 Mitgliedern und gleichzeitig eine von ihm organisierte Veranstaltung in Saarbrücken. Er dient im Wesentlichen dem Austausch von Personen, die mit der Digitalisierung in der Justiz befasst sind. Das sind in erster Linie Mitarbeiter*innen aus Unternehmen in der IT-Branche (Hard- und Software), Rechtsanwält*innen, Wissenschaftler*innen (Rechtswissenschaft, Rechtsinformatik, Legal Tech) sowie Richter*innen und Angehörige der Justizverwaltungen. Diese Interdisziplinarität ist auch im Vorstand des EDV Gerichtstags e.V. abgebildet. Der EDV-Gerichtstag in Saarbrücken ist die größte Veranstaltung dieser Art in Deutschland, bei der sich bis zu 1000 Interessierte jährlich treffen.

Der E-Justice-Rat ist besetzt mit den Amtschefinnen und Amtschefs der Bundesjustizverwaltung und der Landesjustizverwaltungen. Er ist ein Organ der Zusammenarbeit nach Art. 91c GG. Er koordiniert die übergreifenden Aufgaben der Informationstechnik in der Justiz.

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) ist eine ständige Arbeitsgruppe des E-Justice-Rates. Mitglieder sind die Bundesjustizverwaltung und die Landesjustizverwaltungen. Es treffen sich dort die IT-Referatsleiterinnen und IT-Referatsleiter der Justizverwaltungen der Länder und des Bundes. Sie besprechen die Berichte der der BLK unterstehenden Arbeitsgruppen und beraten über die Beschlussvorschläge aus diesen Arbeitsgruppen. Das Thema KI ist in der Arbeitsgruppe „Zukunft“ verortet, die das Thema angesichts seiner Bedeutung in einem speziellen Themenkreis behandelt.

2.

Welche Ergebnisse in Bezug auf die Weiterentwicklung von KI und Digitalisierung in der NRW-Justiz können die drei Gremien für die letzten 24 Monate vorweisen?

Die Veranstaltungen des EDV-Gerichtstags der letzten 24 Monate können eingesehen werden unter:

<https://www.edvgt.de/vergangene-veranstaltungen-2/>

Um sich einen Eindruck von den häufig sehr aktuellen Themen des EDV-Gerichtstages verschaffen zu können, wird auf einige Themen der diesjährigen

Veranstaltung in Saarbrücken hingewiesen. Diese sind u.a.: „Künstliche Intelligenz in der Justiz“, „ChatGPT“, „Dokumentation der Hauptverhandlung“ sowie „Automatisierung von Gerichtsentscheidungen“. Der EDV-Gerichtstag e.V. organisiert zudem auch unterjährig zu einzelnen Themen Veranstaltungen, zu denen sich Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker bestimmter Themen zusammenfinden.

Die Beschlüsse des E-Justice-Rats der letzten 24 Monate sind abrufbar unter:

https://justiz.de/laender-bund-europa/e_justice_rat/beschluesse/index.php?jsessionid=D19B666DD882F20714A01C2032167860

Zum Thema KI wird beispielhaft auf TOP 3 des Beschlusses der 22. Sitzung des E-Justice-Rates von September 2022 in Bremen verwiesen, der die Erarbeitung einer gemeinsamen KI-Strategie betrifft und dabei die Erforderlichkeit eines koordinierten Vorgehens betont. Auf dieser Basis solle eine technische Lösung umgesetzt werden, die die Anbindung von KI-Systemen derart standardisiert, dass alle heute und auch künftig eingesetzten eAkten-Systeme zu KI-Systemen kompatibel sind. Zum allgemeinen Thema der Digitalisierung wird beispielhaft auf TOP 8 des Beschlusses von September 2022 Bezug genommen, der die Errichtung einer „E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa“ (EKE) im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalens zum Gegenstand hat. Die EKE soll die Umsetzung verpflichtender europäischer Digitalisierungsvorgaben in Bezug auf grenzüberschreitende Verfahren in Deutschland koordinieren und die Interessen der Länder auf europäischer Ebene einbringen. Weitere regelmäßige Digitalisierungsthemen sind das derzeit in der Entwicklung begriffene Gemeinsame Fachverfahren, das bundeseinheitliche Datenbankgrundbuch und die digitale Zusammenarbeit von Justiz und Polizei.

Die Tätigkeiten der BLK als operatives Gremium unterhalb der Ebene des E-Justice-Rates umfassen sämtliche Aspekte der Digitalisierung, von der Definition gemeinsamer Standards über gemeinsame Registerportale und Projekte wie das Akteneinsichtsportal, Rechtsfragen der Digitalisierung und IT-Sicherheit. Speziell in Bezug auf KI widmet sich der Themenkreis KI der der BLK unterstehenden Arbeitsgruppe Zukunft der Ausarbeitung der vom E-Justice-Rat geforderten KI-Strategie und der Konzeptionierung eines „KI-Portals“ (vgl. oben, TOP 3 des Beschlusses von September 2022).

3.

Welche konkreten Maßnahmen hat das NRW Justizministerium aus den Ergebnissen der drei Gremien, die unter Punkt 2 aufgeführt sind, in den letzten 24 Monaten ergriffen?

NRW prägt als Vorsitzland sowohl des E-Justice-Rates als auch der BLK die Arbeit beider Gremien entscheidend mit. Es hat zugleich den Vorsitz der der BLK unterstehenden Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit“ inne. Auch der EDV-Gerichtstag wird stark von Mitarbeitenden der Justiz NRW geprägt, sowohl auf Vorstandsebene, als auch bei den Vortragsangeboten bei der jährlichen Veranstaltung in Saarbrücken.

In Bezug auf das Thema KI wird beispielhaft auf die langjährige Mitwirkung des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalens in der der BLK unterstehenden Arbeitsgruppe „Zukunft“/ Themenkreis KI hingewiesen. Derzeit ist das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalens mit Unterstützung des neu gegründeten „Think Tank für Legal Tech und KI“ u.a. maßgeblich an der Erstellung einer länderübergreifenden Übersicht über die zahlreichen aktuellen Einzelprojekte der Bundesländer und des Bundes beteiligt.

In Bezug auf das allgemeine Thema der Digitalisierung wird beispielhaft auf den derzeitigen Aufbau der „E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa“ (EKE) beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hingewiesen, der – wie unter Ziffer 2 erwähnt – auf einem Beschluss des E-Justice-Rates beruht.

4.

Wie entwickelt das NRW Justizministerium die Anwendung von KI und Digitalisierung auf den Geschäftsstellen und bei den Rechtspflegern der NRW Gerichte konkret weiter?

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen strebt bedarfsgerechte Lösungen in den Bereichen KI und Legal Tech für die Justiz in NRW an, zu der selbstverständlich auch die Servicekräfte der gerichtlichen Geschäftsstellen sowie die Rechtspfleger*innen an den Gerichten gehören. Dabei sollen sinnlose parallele Entwicklungen verhindert sowie die Risiken und verfassungsrechtlichen Grenzen beim Einsatz von KI und Legal Tech im Blick behalten werden. Dafür ist zunächst die kurzfristige Erstellung einer Übersicht über die zahlreichen aktuellen Einzelprojekte der Bundesländer und des Bundes erforderlich. An einer solchen Übersicht wird derzeit mit hoher Priorität gearbeitet. Jeder Beteiligung an einem bestehenden Projekt und jeder Neuaufnahme eines Projekts soll eine sorgfältige Prüfung und Bewertung sämtlicher „Konkurrenzprodukte“ unter Berücksichtigung des spezifischen Bedarfs der Justiz in NRW vorangehen. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass von besonderem Interesse Projekte in Bezug auf sog. Massenverfahren zur Entlastung der Gerichte und zur Verfahrensbeschleunigung sein dürften.